



# Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2007

## Vorlagen des Gemeinderates

Inhaltsverzeichnis:

	Seite
Genehmigung Protokoll vom 13. Juni 2007	3

### Traktanden:

1. Kenntnisnahme Finanzplan 2008 - 2012	5
2. Voranschlag 2008 inkl. Festlegung Steuern, Gebühren, Abgaben, Beiträgen und Genehmigung Gesamtstellenprozente	19
3. Anhang zum Personalreglement	29
4. Baukredit Umnutzung alte Pinguinturnhalle	33
5. Ersatzbeschaffung Tanklöschfahrzeug	39
6. Verschiedenes	
6.1. Selbständige Anträge von Stimmberechtigten	
6.2. Anfragen von Stimmberechtigten	
6.3. Mitteilungen des Gemeinderates	



---

**Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2007**

---

**Protokoll**

://: Das ausführliche Protokoll der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2006 wird genehmigt.

**Traktandum 1: Genehmigung Rechnungsabschluss 2006**

://: Die Rechnung der Einwohnergemeinde für das Jahr 2006 (inklusive Abschreibungen, Vorfinanzierung und punktuellen Budgetüberschreitungen) mit einem ausgewiesenen Gewinn von CHF 402'415.02 wird genehmigt.

**Traktandum 2: Kenntnisnahme Bericht der Geschäftsprüfungskommission**

Kein Beschluss.

**Traktandum 3: Änderung Reglement über die Erschliessungsbeiträge Lärmschutzwand Chienbergreben-Ebnet**

://: Der Änderung des Reglements über die Erschliessungsbeiträge Lärmschutzwand Chienbergreben-Ebnet wird wie folgt zugestimmt (kursiv unterstrichen = genehmigte Änderungen):

**Art. 1 Zweck**

<sup>2</sup> Es ordnet die Beitragspflicht *insbesondere auch* für die Vorteilsbeiträge der Grundeigentümer im Baugebiet ...

**Art. 4 Beitragspflichtige Kosten**

<sup>1</sup> Beitragspflichtig sind die Kosten für Planung, Projektierung und Realisierung der Lärmschutzmassnahmen inklusive *Unterhalt-,* Zusatz- und Anpassarbeiten wie, ...

**Art. 5 Grundsätze der Beitragserhebung**

<sup>1</sup> Die Kosten sind vollumfänglich von den Eigentümern der Grundstücke gemäss Art. 2 Abs. 2 (exkl. öffentliches Strassenareal) zu tragen, *soweit sie nicht von Dritten zu tragen sind.*

**Art. 6 Fälligkeit der Beiträge und Kapitalzinsen/Verjährung/Verzug gesetzliches Pfandrecht**

<sup>1</sup> *Nach Fertigstellung der Lärmschutzmassnahmen macht die Gemeinde die Beiträge geltend. Sie sind spätestens innert 90 Tagen nach Rechnungsstellung zur Zahlung fällig. Für die Grundeigentümer gelten die folgenden Absätze.*

<sup>2</sup> Nach Fertigstellung ...

<sup>3</sup> Die Beiträge werden ...

<sup>4</sup> Die Gemeinde kann ...

<sup>5</sup> Der Anspruch auf

<sup>6</sup> Bezüglich des ...

---

**Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2007**

---

**Traktandum 4: Kredit zur Vorfinanzierung von Eisenbahnlärmschutzwänden**

://: Dem Verpflichtungskredit von CHF 2.0 Mio. zur Vorfinanzierung von Eisenbahnlärmschutzwänden gemäss Gelterkinder-Projekt im Bereich Chienbergreben/Ebnet, Abschnitt Rickenbacherstrasse bis Böckten (im Wesentlichen Teilbereich L1), und damit Ermächtigung des Gemeinderates zum Aushandeln und Abschluss des Vertrages mit den SBB, wird nicht zugestimmt.

**Traktandum 5: Selbständiger Antrag nach § 68 GG "Ersatzbeschaffung Tanklöschfahrzeug"**

://: Der selbständige Antrag von vier Stimmberechtigten vom 28. September 2006 mit dem Titel "Investitionsantrag für die Ersatzbeschaffung eines Tanklöschfahrzeuges für die Feuerwehr Gelterkinden" wird für erheblich erklärt.

**Traktandum 6: Kenntnisnahme Leitbild Gemeinde Gelterkinden**

Kein Beschluss.

Gelterkinden, 14. Juni 2007

Der Gemeindeverwalter  
Christian Ott

---

## **Traktandum 1: Kenntnisnahme Finanzplan 2008 - 2012**

---

### **1. Zweck des Finanzplanes**

Der Finanzplan soll einen Überblick über die vermutliche Entwicklung der Gemeindefinanzen über einen Zeitraum von fünf Jahren aufzeigen. Er ist deshalb ein wichtiges Entscheidungs- und Planungshilfsmittel. Er signalisiert, wenn Massnahmen zur Beibehaltung oder Erreichung des mittelfristigen Haushaltsgleichgewichtes notwendig werden. Er zeigt aber auch den Handlungsspielraum für Investitionen auf. Der Finanzplan basiert auf Annahmen. Diese müssen jährlich überprüft und gegebenenfalls korrigiert werden. Das Abstellen auf Schätzungen und Annahmen hat eine Ungenauigkeit zur Folge.

### **2. Grundlagen des Finanzplanes**

#### **2.1 Vorbemerkungen**

Der Finanzplan wurde von der Finanzplanungskommission eingehend beraten und vom Gemeinderat genehmigt.

Unklarheit besteht im jetzigen Zeitpunkt bezüglich der finanziellen Auswirkungen der zur Zeit laufenden, grundlegenden Überarbeitung des kantonalen Finanzausgleichsgesetzes für die Gemeinde. Die Unternehmenssteuerrevision wird aufgrund von Übergangsregelungen für Gelterkinder zu verkraftbaren Ausfällen führen. Trotz guter Konjunkturlage wird es bei den Steuererträgen der juristischen Personen in Zukunft aber infolge der zu bedauernden Sitzverlegung einer Firmengruppe zu erheblichen Mindereinnahmen kommen. Der Finanzausgleich wird dies - allerdings zeitlich verzögert - zum Teil ausgleichen.

Der Finanzplan beruht sowohl bezüglich Investitionen (Art der Investition und Höhe des Investitionsbetrages) als auch laufender Rechnung auf Annahmen. Basis für den Finanzplan bildet der abgeschätzte Abschluss 2007 (Resultat der laufenden Rechnung / voraussichtliche Fremdverschuldung und Liquidität per Jahresende).

**Traktandum 1: Kenntnisnahme Finanzplan 2008 - 2012****2.2 Investitionen (Annahmen)****2.2.1 Investitionsausgaben**

■ Landerwerb	CHF	1.500 Mio.
■ Umnutzung Pinguinturnhalle	CHF	3.700 Mio.
■ Einbau Schulküche	CHF	0.320 Mio.
■ Tiefbauten: Strassen, Wasser und Abwasser (analog den am 14. Dezember 2005 beschlossenen Fünfjahreskrediten): Erneuerungen, Neuerschliessung inkl. Verbesserung der Erschliessung des Gewerbegebietes Eifeld (Strasse CHF 4.57 Mio., Wasser CHF 1.415 Mio. und Abwasser CHF 1.585 Mio.) total also	CHF	7.570 Mio.
■ Ersatz Steuerungszentrale Wasserwerk	CHF	0.150 Mio.
■ Generelles Entwässerungsprojekt: Abschluss Planung, Beginn der Umsetzung	CHF	2.245 Mio.
■ Rutschbahn Freibad	CHF	0.175 Mio.
■ Sanierung Hallenbad: Vorprojekt und Realisierung	CHF	1.550 Mio.
■ Sanierung Kugelfang (Schiessanlage)	CHF	0.100 Mio.
■ Amtliche Vermessung	CHF	0.123 Mio.
■ Revision Ortsplanung Gelterkinden (ROG): (Zonenplan Siedlung / Landschaft respektive Richt- und Ortskernplanung inkl. Begegnungszone)	CHF	0.475 Mio.
■ Brücke Rotsbüel Sanierung	CHF	0.150 Mio.
■ Projekt Bützenen	CHF	3.050 Mio.
■ Diverses	CHF	<u>2.500 Mio.</u>
<b>Total Investitionsausgaben</b>		<b><u>CHF 23.608 Mio.</u></b>

P.S. Die Investitionen in der Sekundarschulanlage von rund CHF 4 Mio. fliessen zum grossen Teil via Annuitäten in die laufende Rechnung zurück.

**Traktandum 1: Kenntnisnahme Finanzplan 2008 - 2012****2.2.2 Investitionseinnahmen**

■ Vorteilsbeiträge:		
Strasse	CHF	1.750 Mio.
Wasser	CHF	1.400 Mio.
Abwasser	CHF	0.700 Mio.
■ Beitrag Bund am Projekt GEP	CHF	0.100 Mio.
■ Beiträge Privater an Sofortmassnahmen / Ersatzvornahmen GEP	CHF	0.200 Mio.
■ Bützenen: Versicherungssumme BGV, Abgeltung Verkehrswert	CHF	0.500 Mio.
■ Brücke Rotsbüel Sanierung Beiträge	CHF	0.135 Mio.
■ Beitrag KASAK an Rutschbahn	CHF	0.030 Mio.
■ Beitrag KASAK an Sanierung Hallenbad	CHF	<u>0.300 Mio.</u>
<b>Total Investitionseinnahmen</b>	<b>CHF</b>	<b><u>5.115 Mio.</u></b>

**2.2.3 Zusammenfassung**

Bruttoinvestitionen (in CHF 1'000.--)		Investitionseinnahmen (in CHF 1'000.--)	
Landerwerb	1'500		
Umnutzung Pinguinturnhalle	3'700		
Einbau Schulküche	320		
Strasse	4'570	Strassenbeiträge	1'750
Wasser	1'415	Wasseranschlussbeiträge	1'400
Abwasser	1'585	Kanalisationsbeiträge	700
Ersatz Steuerungszentrale Wasserwerk	150		
Generelles Entwässerungsprojekt	2'245	Beitrag Bund + Private	300
Rutschbahn Freibad	175	Beitrag KASAK	30
Sanierung Hallenbad: Vorprojekt und Realisierung	1'550	Beitrag KASAK	300
Sanierung Kugelfang Schiessanlage	100		
Amtliche Vermessung	123		
Revision Ortsplanung Gelterkinden	475		
Brücke Rotsbüel Sanierung	150	Beiträge Bund, Kanton, Private	135
Projekt Bützenen	3'050	BGV Abgeltung Verkehrswert	500
Diverses	2'500		
Total	23'608		5'115
<b>Nettoinvestitionen</b>			<b>18'493</b>

---

## Traktandum 1: Kenntnisnahme Finanzplan 2008 - 2012

---

### 2.2.4 Nettoinvestitionen

Über einen Zeitraum von 5 Jahren ergibt dies

Nettoinvestitionen von

**CHF 18.493 Mio.**

bzw. von jährlich im Durchschnitt CHF 3.7 Mio.

### 2.3 Laufende Rechnung (Annahmen)

- Personalaufwand: Jährliche Steigerung + 2 %.  
(Teuerung und Erfahrungsstufenanstieg; Lohnklassenanstieg durch Fluktuation kompensiert; gleicher Personalbestand bei Gemeinde; Rückgang Lehrkräftebestand infolge sinkender Schüler- und Klassenzahlen)
- Sachaufwand: Jährliche Steigerung + 2 %.
- Passivzinsen: Durchschnittlich zwischen 3.5 % bis 4 %.
- Steuern: Jährliche Steigerung bei natürlichen Personen + 2 % (unter Berücksichtigung eines Bevölkerungswachstums von + 1 % und guter Konjunkturlage).
- Steuern von juristischen Personen: Einführung der Unternehmenssteuerreform per 1. Januar 2008; erheblicher Rückgang der Steuern juristische Personen infolge Firmenwegzuges, Kompensation eines grossen Teils des Ausfalles in den folgenden Jahre durch gebundenen / ungebundenen Finanzausgleich.
- Vermögenserträge: Jährliche Steigerung + 2 %.
- Ungebundener Finanzausgleich 2008: CHF 3.4 Mio., deutliche Erhöhung ab 2009.
- Subventionssatz (gebundener Finanzausgleich): CHF 982'000.-- im Jahr 2008 (bei 25 % Kantonsbeitrag an die Gehälter der Lehrkräfte der Primarschulstufe), anschliessend deutliche Erhöhung; daneben Steigerung laufend um + 2 %, parallel zur Lohnentwicklung.
- Steuern, Vorteilsbeiträge, Gebühren: Analog Voranschlag 2007, unverändert für ganze Zeit.

## 3. Aussagen / Feststellungen

### 3.1 Investitionen

Die im Zeitraum 2008 bis 2012 vorgesehenen Nettoinvestitionen werden auf CHF 18.493 Mio. (bzw. im Schnitt pro Jahr mit CHF 3.7 Mio.) veranschlagt. Darin enthalten sind auch die Ausgaben für bereits beschlossene / bewilligte Investitionen, soweit sie noch nicht getätigt worden sind.



---

## Traktandum 1: Kenntnisnahme Finanzplan 2008 - 2012

---

### 3.2 Selbstfinanzierungsgrad

Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt bei diesen Investitionsvolumen im Schnitt 51 %. Dies bedeutet, dass nicht alles aus eigenen Mitteln finanziert werden kann.

### 3.3 Verschuldung / Eigenkapital

Die Verschuldung der Gemeinde (umfassend die mittel- bis langfristigen Schulden gegenüber Dritten und gegenüber den Sonderfinanzierungen Spezialfinanzierungen) wird in den Jahren 2008/2009 mit rund CHF 19.96 Mio. den Tiefstand erreichen und dann gemäss Finanzplan bis Ende 2012 wieder auf CHF 24.54 Mio. ansteigen.

Von den voraussichtlichen CHF 24.54 Mio. Gesamtschulden per Ende 2012 entfallen CHF 13.04 Mio. auf die Sekundarschule (Kanton) und CHF 11.5 Mio. auf die Einwohnergemeinde. Für Gelterkinden resultiert per 31. Dezember 2012 bei knapp 5'970 Einwohner/innen voraussichtlich eine Pro-Kopf-Verschuldung von total CHF 4'110.--. Hievon entfallen CHF 2'184.-- auf die Sekundarschule (Schulträger Kanton) und CHF 1'926.-- auf die Gemeinde.

Im Falle der früheren Überführung der Sekundarschulbauten einschliesslich der Dreifach- und der Pinguinhalle in das Eigentum des Kantons reduzieren sich die Schulden der Gemeinde, abhängig vom Zeitpunkt, somit um mehrere Millionen. Allerdings fallen dann auch Annuitätszahlungen weg. Es ergibt sich hieraus keine wirkliche finanzielle Entlastung.

Das langfristig gesteckte Ziel bezüglich eines Eigenkapitals in der Grössenordnung von CHF 4 Mio. kann nach heutiger Beurteilung gut erreicht werden. Per Ende 2012 wird mit CHF 5.15 Mio. gerechnet.

### 3.4 Laufende Rechnung

- Die laufenden Rechnungen sind mit Ausnahme der Rechnung 2008 im Schnitt ausgeglichen.
- Der Einbruch in den Jahren 2008/2009 ist auf absehbare Steuerausfälle und den verzögerten Anstieg des Finanzausgleiches zurückzuführen.
- Der Schuldenabbau der vergangenen Jahre zeigt Wirkungen. Die Passivzinsen für mittel- und langfristige Schulden können per Ende 2008 auf CHF 845'000.-- reduziert werden. Sie steigen mit der Verschuldung wieder an. Von den CHF 845'000.-- entfallen rund CHF 438'000.-- alleine auf die Gemeinde. Dies ist immer noch ein erheblicher Betrag. Es entspricht gut drei Steu-

---

**Traktandum 1: Kenntnisnahme Finanzplan 2008 - 2012**

---

erprozenten. Ein weiterer Abbau der Schulden ist deshalb anzustreben. Deshalb werden nicht alle genannten Investitionen realisiert werden können.

- Die Höhe des Sachaufwandes und der Beiträge an den Kanton bereiten dem Gemeinderat Sorge, allerdings hat die Gemeinde auf die Beiträge überhaupt keinen Einfluss.
- Der Personalbestand soll auch künftig grundsätzlich nicht weiter aufgestockt und bei Fluktuationen jede Stellenwiederbesetzung fallweise abgeklärt werden. Im Bildungsbereich führen die sinkenden Schülerzahlen ab 2009 zu einer Reduktion der Klassenzahlen und damit der Personalkosten. Blockzeiten belasten uns rein lohnkostenmässig jährlich mit CHF 160'000.--.
- Negative Auswirkungen hätte im Sozialhilfebereich eine weitere Steigerung der Zahl der Unterstützten zur Folge (zurzeit namentlich Alleinerziehende, Ausgesteuerte, Jugendliche). Dank der guten Wirtschaftslage geht man hier von einer Steigerung bloss im Rahmen der Teuerung aus.

### **3.5 Steuern**

Der Finanzplan zeigt auf, dass bei entsprechender Disziplin bei den Ausgaben und Investitionen mittelfristig der angestrebte Spielraum für eine Steuersenkung für natürliche Personen besteht.

## **4. Spezialfinanzierungen**

### **4.1 Spezialfinanzierung Wasser**

Die grossen Investitionen sind abgeschlossen. Einzelne Leitungen (z.B. im Baugebiet Rothenfluh) werden noch zu Lasten des Kredites Sanierung Wasserwerk in Koordination mit den Erschliessungsarbeiten der Gemeinde Rothenfluh ersetzt. Die Steuerungszentrale muss im Jahre 2008 erneuert werden. Die übrigen Investitionen werden zu Lasten des 5-Jahreskredites erstellt. Es ist während der ganzen Finanzplanperiode mit Ertragsüberschüssen zu rechnen. Diese Überschüsse werden zum Schuldenabbau gegenüber der Einwohnerkasse verwendet.

### **4.2 Spezialfinanzierung Abwasser**

Die laufende Rechnung wird voraussichtlich ab 2008 negativ ausfallen. Dies hängt einerseits mit höheren Beiträgen an den Kanton (GAP-Massnahme; GAP = Generelle Aufgabenüberprüfung) und der neuen Gewässerschutzverordnung, andererseits u.a. aber auch mit Investitionen als Folge der Umsetzung des Genereller Entwässerungsplanes (GEP) zusammen. Aufwandüberschüsse

---

## **Traktandum 1: Kenntnisnahme Finanzplan 2008 - 2012**

---

können dank der äusserst soliden Eigenkapitalbasis der Spezialfinanzierung Abwasser verkraftet werden. Je nach den effektiven Kosten für die Umsetzung des GEP ist aber eine Erhöhung der Gebühren / Vorteilsbeiträge nicht auszuschliessen.

### **4.3 Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung**

Die Spezialfinanzierung Abfall sollte über die ganze fünfjährige Zeitperiode hinweg in etwa ausgeglichen sein. Erfahrungen zeigen, dass zuverlässige Prognosen wegen z.T. stark schwankender Verkäufe an Kehrrichtmarken schwierig sind.

## **5. Zusammenfassung / Aussage**

Die Gemeindefinanzen haben sich entschieden verbessert. Die Sparanstrengungen machen sich bezahlt. Der Wirtschaftsaufschwung wirkt sich aus. Die mittel-/langfristigen Schulden (exkl. Verpflichtungen gegenüber Spezialfinanzierungen) konnten seit dem Höchststand im Jahr 2002 von CHF 30.3 Mio. auf voraussichtlich CHF 20.0 Mio. per Ende 2007 abgebaut werden. In der gleichen Zeit wuchs das Eigenkapital von CHF 3.66 Mio. auf CHF 5.67 Mio. In den Jahren 2002 bis 2006 konnten insgesamt CHF 1.681 Mio. ausserordentliche Abschreibungen und CHF 2 Mio. an Vorfinanzierungen (exkl. Spezialfinanzierungen) getätigt werden.

Die Schuldzinslast ist trotz allem insgesamt noch beträchtlich. Eine weitere Reduktion der Verschuldung für die Gemeinde muss deshalb Ziel bleiben. Positive Rechnungsabschlüsse sind anzustreben. Bei der Investitionstätigkeit muss man sich weiterhin auf das Wesentliche beschränken. Der sich sonst abzeichnende Anstieg der Verschuldung ist zu vermeiden.

Die Prognosen werden insgesamt aber als zufriedenstellend beurteilt.

## **6. Antrag**

Kenntnisnahme des Finanzplanes 2008 - 2012.

Gelterkinden, 12. November 2007 / MB

Der Gemeinderat

Anhang (auf Seite 12ff): Tabellen und Grafiken zum Finanzplan 2008 - 2012

---

**Traktandum 1: Kenntnisnahme Finanzplan 2008 - 2012**

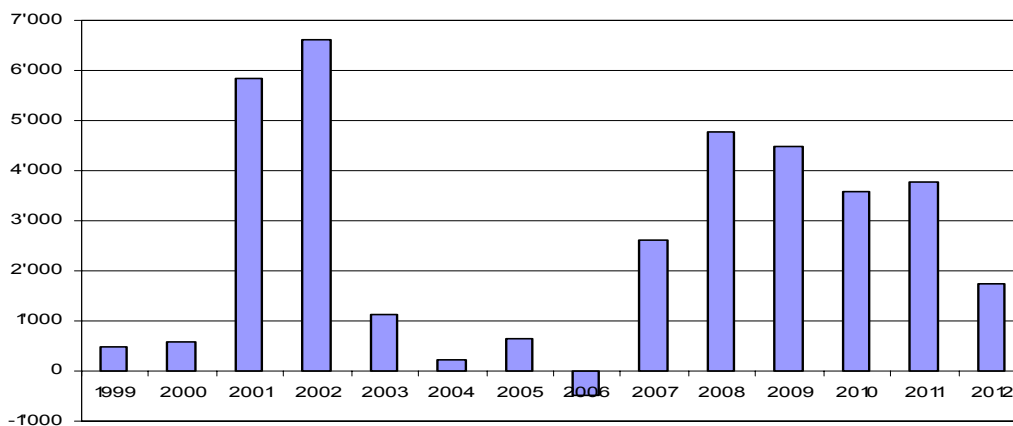
---

**ANHANG****Finanzplan 2008 - 2012**

<u>Inhaltsverzeichnis</u>	<u>Seite</u>
Investitionen	
Nettoinvestitionen	13
Vermögen / Abschreibungen	14
Schulden	
Verzinsliche Schulden	14
Fremdzinsen	15
Spezialfinanzierungen	15
Laufende Rechnung	
Aufwand / Ertrag	15
Kennzahlen	
Selbstfinanzierung (cash flow)	16
Finanzierungssaldo	16
Zinsbelastung	17
Kapitaldienstanteil	17
Eigenkapitalentwicklung	17

**Traktandum 1: Kenntnisnahme Finanzplan 2008 - 2012**

<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>2008</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>
<b>Investitionsausgaben:</b>					
Amtliche Vermessung		41	41	41	
Sanierung Schiessanlage Kugelfang	100				
Schule, Neubau Küche	320				
Schule, Umbau Pinguinhalle	2'500	1'200			
Hallen- Freibad Wasserrutschbahn	175				
Hallen- Freibad, Sanierung	50	500	500	500	
Bützenen	50		1'500	1'500	
Strassen	914	914	914	914	914
Wasserversorgung	283	283	283	283	283
Wasserversorgung Steuerzentrale	150				
Abwasserbeseitigung	317	317	317	317	317
Abwasserbeseitigung GEP	245	500	500	500	500
Zonenplan (Richt-, Ortskernplanung)	75	75	75		
Zonenplan Siedlung und Landschaftsplanung	90	80	80		
Landerwerb		1'500			
Brücke Rotsbüel, Sanierung	150				
Diverse Investitionen	500	500	500	500	500
<b>Total Investitionsausgaben</b>	<b>5'919</b>	<b>5'910</b>	<b>4'710</b>	<b>4'555</b>	<b>2'514</b>
<b>Investitionseinnahmen:</b>					
Strassenanstösserbeiträge	-350	-350	-350	-350	-350
Wasseranschlussbeiträge	-280	-280	-280	-280	-280
Kanalisationsanschlussbeiträge	-140	-140	-140	-140	-140
Bundesbeitrag GEP	-100				
Beiträge Privater / Ersatzvornahmen GEP		-150	-50		
Bützenen: BGV		-500			
Hallen- Freibad, KASAG-Beitrag	-30		-300		
<b>Total Investitionseinnahmen</b>	<b>-1'035</b>	<b>-1'420</b>	<b>-1'120</b>	<b>-770</b>	<b>-770</b>
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>4'884</b>	<b>4'490</b>	<b>3'590</b>	<b>3'785</b>	<b>1'744</b>

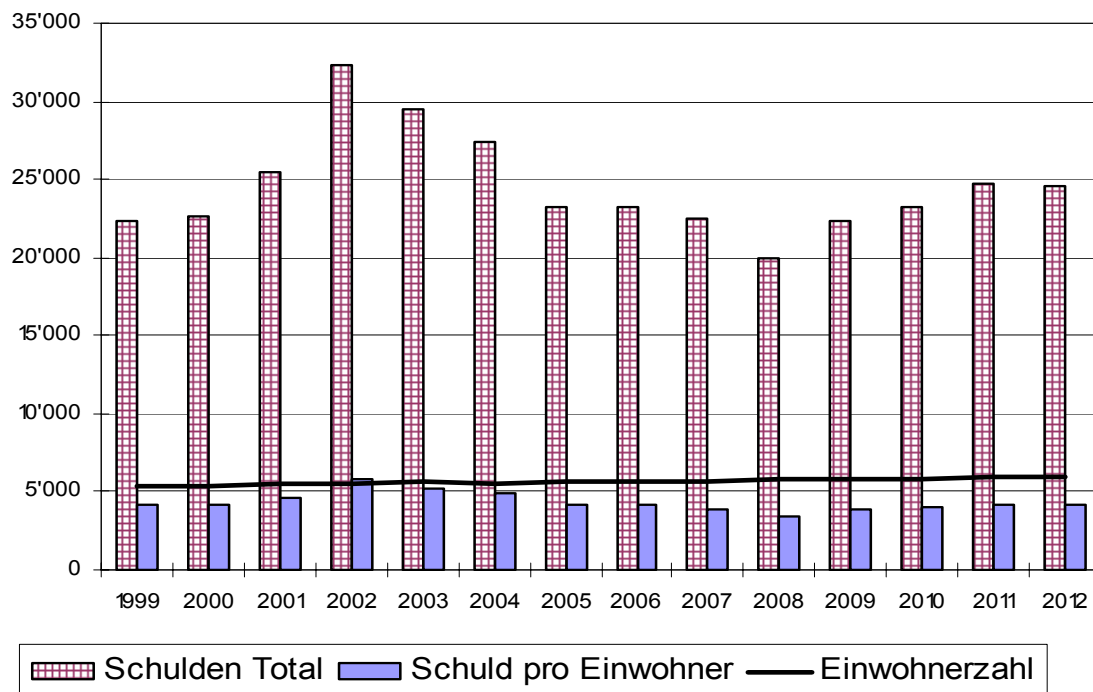


Grafik: Nettoinvestitionen [in CHF 1'000.--/Jahr]

**Traktandum 1: Kenntnisnahme Finanzplan 2008 - 2012**

<b>Vermögen / Abschreibungen</b>	<b>2008</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>
Grundstücke	0	1'500	1'350	1'215	1'093
Strassen	2'693	2'988	3'253	3'492	3'707
Hochbauten	7'052	6'393	6'800	8'161	7'345
Hochbauten Neue Sekundarschule (Kanton)	12'869	12'637	12'389	12'124	11'839
Neue, geplante Nettoinvestitionen 10 %	500	950	1'355	1'720	2'048
<b>Total Sachgüter (exkl. Spezialfinanzierungen)</b>	<b>23'114</b>	<b>24'469</b>	<b>25'148</b>	<b>26'712</b>	<b>26'032</b>
Abschreibung = 10% (Sekundarschule = 2.5%)					
Sachgüter Wasserversorgung (Abschreibung = 8 %)	1'466	1'354	1'249	1'152	1'063
Sachgüter Abwasserbeseitigung (Abschreibung = 8 %)	763	1'379	1'946	2'467	2'947
Sachgüter Abfallbeseitigung (Abschreibung = 10 %)					
<b>Total Sachgüter (inkl. Spezialfinanzierungen)</b>	<b>25'343</b>	<b>27'202</b>	<b>28'343</b>	<b>30'331</b>	<b>30'042</b>

<b>Schulden (verzinst)</b>	<b>2008</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>
Mittel-/langfristige Schulden	18'000	21'000	22'600	24'600	24'400
Schuldensaldo der Spezialfinanzierungen	1'962	1'308	654	155	136
<b>Total verzinsliche Schulden</b>	<b>19'962</b>	<b>22'308</b>	<b>23'254</b>	<b>24'755</b>	<b>24'536</b>
<b>Veränderung der Schulden</b>	<b>- 2'461</b>	<b>+ 2'346</b>	<b>+ 946</b>	<b>+ 1'500</b>	<b>- 219</b>



Grafik: Schulden Total [in CHF 1'000.--/Jahr] /  
Schulden pro Einwohner/in [in CHF/Jahr]

**Traktandum 1: Kenntnisnahme Finanzplan 2008 - 2012**

<b>Fremdzinsen</b>	<b>2008</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>
Fremdzinsen auf Schulden	762	679	848	919	978
Skonto auf Steuern	65	60	60	60	60
<b>Zinsen</b>	<b>845</b>	<b>739</b>	<b>908</b>	<b>979</b>	<b>1'038</b>

<b>Spezialfinanzierungen</b>	<b>2008</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>
<b>Wasserversorgung:</b>					
Saldo der laufenden Rechnung	- 119	- 63	- 64	- 64	- 63
Schulden der Wasserversorgung bei der Einwohnerkasse	910	735	566	406	254
<b>Abwasserbeseitigung:</b>					
Saldo der laufenden Rechnung	+ 72	+ 48	+ 88	+ 124	+ 156
Guthaben der Abwasserbeseitigung bei der Einwohnerkasse	1'809	1'145	491	- 155	- 790
<b>Abfallbeseitigung:</b>					
Saldo der laufenden Rechnung	- 19	- 10	- 1	- 9	- 19
Guthaben der Abfallbeseitigung bei der Einwohnerkasse	153	163	163	155	136

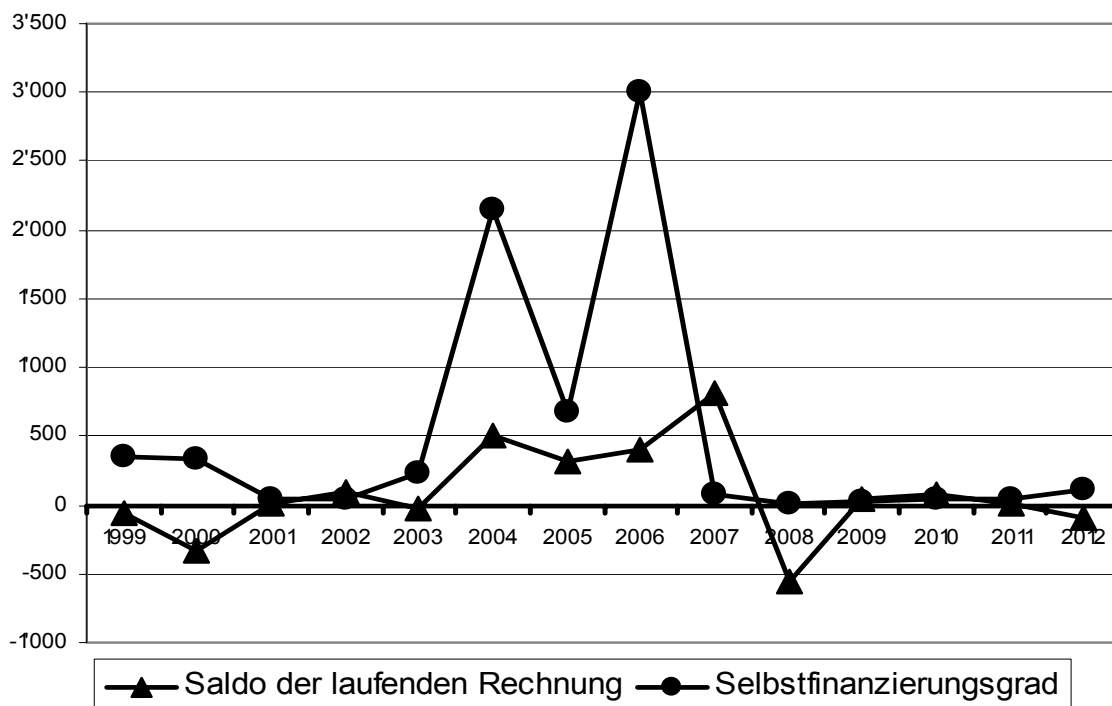
<b>Laufende Rechnung</b>	<b>2008</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>
Personalaufwand	7'755	7'911	8'069	8'230	8'395
Sachaufwand	4'807	4'903	5'001	5'101	5'203
Passivzinsen	845	739	908	979	1'038
Abschreibungen	1'311	1'496	1'713	1'861	2'098
Abschreibungen, zusätzlich		1'200	800		
Entschädigung an Gemeinwesen	1'480	1'480	1'480	1'480	1'480
Beiträge	5'664	5'720	5'777	5'835	5'894
Einlage in Sonderfinanzierung	138	73	64	64	63
Interne Verrechnungen	500	500	500	500	500
<b>Aufwand</b>	<b>22'501</b>	<b>24'022</b>	<b>24'312</b>	<b>24'049</b>	<b>24'670</b>
Steuereinnahmen	9'250	9'139	9'321	9'508	9'698
Regalien	10	10	10	10	10
Vermögenserträge	924	812	828	895	963
Entgelte	3'926	3'926	3'926	3'926	3'926
Beiträge ohne Zweckbindung	3'400	4'401	4'793	4'889	5'009
Rückerstattungen Gemeinwesen	698	698	698	698	698
Beiträge mit Zweckbindung	3'174	3'334	3'417	3'503	3'592
Entnahme aus Sonderfinanzierung	72	1'248	888	133	175
Interne Verrechnungen	500	500	500	500	500
<b>Ertrag</b>	<b>21'953</b>	<b>24'067</b>	<b>24'382</b>	<b>24'061</b>	<b>24'570</b>
Saldo (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandsüberschuss)	- 548	+ 45	+ 70	+ 12	- 100

**Traktandum 1: Kenntnisnahme Finanzplan 2008 - 2012**

<b>Selbstfinanzierung (cash flow)</b>	<b>2008</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>
Saldo der laufenden Rechnung	-548	45	70	12	-100
Abschreibungen (ordentliche + zusätzliche)	1'311	2'696	2'513	1'861	2'098
Einlage in Spezialfinanzierungen	138	73	64	64	63
Entnahme aus Spezialfinanzierungen	-72	-1'248	-888	-133	-175
<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>829</b>	<b>1'567</b>	<b>1'759</b>	<b>1'803</b>	<b>1'886</b>

<b>Finanzierung</b>	<b>2008</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>
Selbstfinanzierung	829	1'567	1'759	1'803	1'886
Nettoinvestitionen	4'884	4'490	3'590	3'785	1'744
<b>Finanzierungssaldo</b>	<b>-4'055</b>	<b>-2'923</b>	<b>-1'831</b>	<b>-1'982</b>	<b>142</b>
<b>Selbstfinanzierungsgrad</b>	<b>17</b>	<b>35</b>	<b>49</b>	<b>48</b>	<b>108</b>

(Betrag unter 100 = Neuverschuldung, über 100 = Schuldenabbau)



Grafik: Saldo der laufenden Rechnungen [in CHF 1'000.--/Jahr] /  
Selbstfinanzierungsgrade [in %/Jahr]



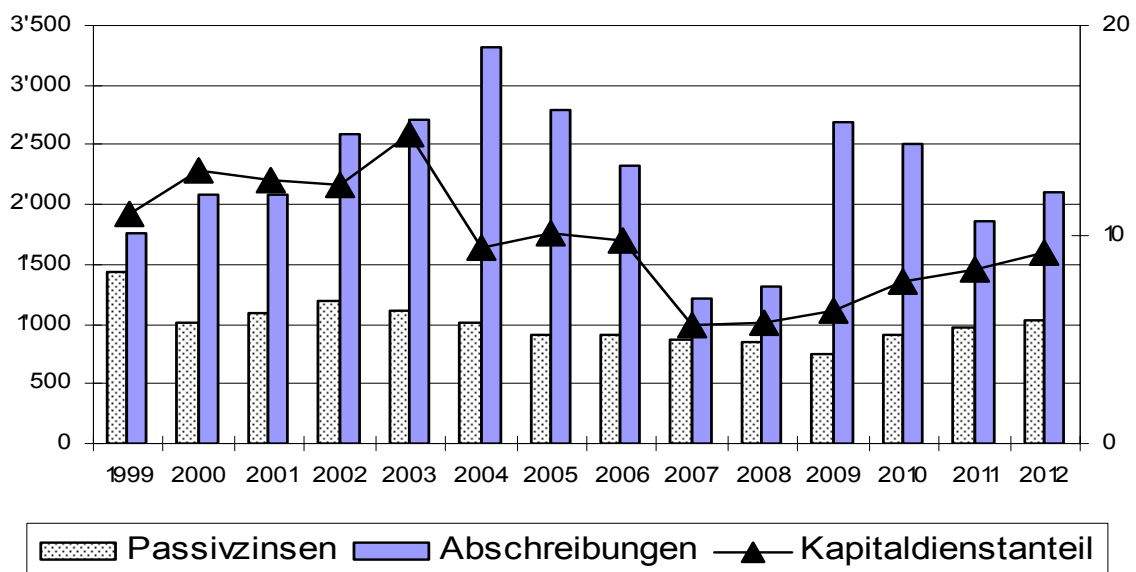
**Traktandum 1: Kenntnisnahme Finanzplan 2008 - 2012**

<b>Zinsbelastung</b>	<b>2008</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>
Passivzinsen	845	739	908	979	1'038
./. Vermögenserträge	924	812	828	895	963
Nettozinsen	-78	-73	79	84	75
Finanzertrag	21'381	22'319	22'994	23'429	23'895
<b>Zinsbelastungsanteil</b>	<b>-0.4%</b>	<b>-0.3%</b>	<b>0.3%</b>	<b>0.4%</b>	<b>0.3%</b>

(5% - 8% = grosse Verschuldung, über 10 % = prekär)

<b>Kapitaldienst und -anteil</b>	<b>2008</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>
Nettozinsen	-78	-73	79	84	75
Ordentliche Abschreibungen	1'311	1'496	1'713	1'861	2'098
<b>Kapitaldienst</b>	<b>1'233</b>	<b>1'423</b>	<b>1'792</b>	<b>1'944</b>	<b>2'173</b>
<b>Kapitaldienstanteil</b>	<b>5.8%</b>	<b>6.4%</b>	<b>7.8%</b>	<b>8.3%</b>	<b>9.1%</b>

(bis 20 % = tragbar, über 20 % = prekär)



Grafik: Kapitaldienste [in CHF 1'000.--/Jahr, linke Achsenbeschriftung] /  
Kapitaldienstanteile [in %/Jahr, rechte Achsenbeschriftung]

<b>Eigenkapitalentwicklung</b>	<b>2008</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>
Kapital Anfang Jahr	5'670	5'122	5'168	5'237	5'250
Veränderung	-548	45	70	12	-100
<b>Kapital Ende Jahr</b>	<b>5'122</b>	<b>5'168</b>	<b>5'237</b>	<b>5'250</b>	<b>5'150</b>



**Traktandum 2: Voranschlag 2008****1. Allgemeine Feststellungen**

**1.1** Der Voranschlag der Gemeinderechnung besteht aus dem Voranschlag der Investitionsrechnung und dem Voranschlag der laufenden Rechnung.

Die Voranschläge der Investitionsrechnung und der laufenden Rechnung enthalten je Beträge orientierenden Charakters und Beträge, für die der Voranschlag selber die Rechtsgrundlage für die Ausgabe bildet. Orientierender Art sind beispielsweise in der laufenden Rechnung Ausgaben, die auf Grund gesetzlicher oder vertraglicher Regelungen anfallen (Beiträge an Kanton, Zweckverbände, Lehrerbesoldungskosten, Sozialhilfeleistungen). Orientierender Art sind in der Investitionsrechnung beispielsweise jene Beträge, die bereits in einer Sondervorlage (Ausgaben über CHF 300'000.--) oder in einem früheren Voranschlag als Investitionskredit (Ausgaben bis CHF 300'000.--) bewilligt worden sind.

**1.2** Der Voranschlag der laufenden Rechnung der Einwohnergemeinde weist für das Jahr 2008 einen Aufwandüberschuss aus. Das Ergebnis ist deshalb auf den ersten Blick nicht befriedigend. Bei genauerer Betrachtung stellt man jedoch fest, dass dies wegen erheblich tiefer budgetierter Steuereinnahmen der Fall ist. Dies hängt mit der Unternehmenssteuerreform und vor allem der absehbaren Sitzverlegung einer Firmengruppe im Jahr 2008 zusammen.

Die Spezialfinanzierungen sind hingegen mehrheitlich erfreulich.

Überblick laufende Rechnung:

	<b>Mehrertrag</b>	<b>Mehraufwand</b>
Saldo:	---	CHF 547'570.--

Überblick Spezialfinanzierungen:

	<b>Einlage in die Spezialfinanzierung (Überschuss)</b>	<b>Entnahme aus der Spezialfinanzierung (Fehlbetrag)</b>
Wasser:	CHF 119'600.--	---
Abwasser:	---	CHF 72'300.--
Abfallbeseitigung:	CHF 18'500.--	---

---

## Traktandum 2: Voranschlag 2008

---

**1.3** Im Jahr 2008 werden voraussichtlich sowohl im Hochbau als auch im Tiefbau etliche Investitionsprojekte umgesetzt resp. in Angriff genommen. Der Voranschlag der Investitionsrechnung rechnet mit Nettoinvestitionen in der Höhe von rund CHF 6.474 Mio.

**1.4** Der Voranschlag beruht auf unveränderten Steuern und Gebühren sowie Vorteilsbeiträgen.

## 2. Laufende Rechnung

### 2.1 Allgemeines

Die Auswirkungen des neuen Finanzausgleichs (NFA) sind, soweit sie quantifiziert werden können, berücksichtigt. Die Tragweite der Familiensteuerreform (in Kraft seit 1. Januar 2007) beginnt sich in der Rechnung 2008 zu manifestieren. Die Unternehmenssteuerreform, welche am 1. Januar 2008 in Kraft tritt, hat trotz der Übergangsregelung auch für Gelterkinder Auswirkungen. Einnahmenseitig gibt es jedoch andere, viel gewichtigere Komponenten.

### 2.2 Einzelbemerkungen

#### ***Personalaufwand:***

Der Personalaufwand ist insgesamt leicht rückläufig.

- Beim Personalaufwand der Lehrkräfte fallen einerseits die Blockzeiten ins Gewicht. Andererseits haben die rückläufigen Schülerzahlen grössere Auswirkungen auf die Klassenzahlen und damit auf die Pensen.
- Die separat beantragte Erhöhung der Behörden und Kommissionsentschädigungen (vgl. Traktandum 3 "Anhang zum Personalreglement") schlägt mit rund CHF 20'000.-- bis CHF 25'000.-- zu Buche.

#### ***Sachaufwand:***

Der Sachaufwand bewegt sich auf Vorjahresniveau.

#### ***Passivzinsen:***

Dank des Schuldenabbaues reduzieren sich die Zinsen für mittel- und langfristige Schulden.

---

**Traktandum 2: Voranschlag 2008**

---

***Abschreibungen:***

Die namhaften Abschreibungen, z.B. auch erhebliche ausserordentliche Abschreibungen der vergangenen Jahre, führen dazu, dass diese Position weiter gesunken ist. Dazu beigetragen hat auch die Tatsache, dass die Investitionstätigkeit im Jahr 2007 insgesamt relativ bescheiden war.

***Entschädigungen an Gemeinwesen:***

Das Inkrafttreten der neuen Gewässerschutzverordnung führt zu Mehrkosten gegenüber dem Kanton. Mit den Massnahmen gemäss Generellem Entwässerungsplan (GEP) will der Gemeinderat dieser Zusatzbelastung begegnen.

***Eigene Beträge:***

Hier zeigen sich die Auswirkungen des neuen Finanzausgleiches. Die Gemeindebeiträge an die Alters- und Pflegeheime entfallen zum grossen Teil. Dagegen ergibt sich eine starke Steigerung bei den Ergänzungsleistungen (EL), mitunter auch als Folge einer Übergangsregelung, bei den Spitexkosten, bei den Kosten für die Unterbringung Jugendlicher (Sonderschulung/Heime) sowie beim öffentlichen Verkehr.

***Steuern:***

Verglichen mit dem Jahr 2006 budgetiert der Gemeinderat pro 2008 Steuermindereinnahmen von rund CHF 1 Mio. Bei den natürlichen Personen üben wir wegen der Revision Eigenmietwert und Familienbesteuerung eine gewisse Zurückhaltung in Bezug auf die Steigerung der Steuererträge. Bei den juristischen Personen rechnet der Gemeinderat in den folgenden Jahren mit erheblichen Mindererträgen.

***Vermögenserträge:***

Dank der guten Liquidität resultieren für das Jahr 2008 einerseits höhere Zinserträge. Immer mehr Areal kann andererseits im Baurecht abgegeben werden. Es resultiert eine positive Entwicklung.

***Ungebundener Finanzausgleich:***

Aufgrund der erwarteten Steuereinnahmen im Jahr 2007 und der guten Konjunkturlage rechnen wir mit einem ungebundenen Finanzausgleich 2008 von ca. CHF 3.4 Mio.

***Gebundener Finanzausgleich:***

Pro 2008 beträgt der Subventionssatz 25 %.

---

## **Traktandum 2: Voranschlag 2008**

---

### **3. Spezialfinanzierungen (laufende Rechnung)**

#### **3.1 Spezialfinanzierung Wasser**

Der Voranschlag sieht ein erfreuliches Ergebnis, nämlich einen Überschuss von CHF 119'600.-- vor. Dies erlaubt einen weiteren Abbau der Schulden gegenüber der Einwohnerkasse von rund CHF 1.455 Mio. per 31. Dezember 2006.

#### **3.2 Spezialfinanzierung Abwasser**

Die Abwasserrechnung schliesst voraussichtlich mit CHF 72'300.-- defizitär.

Die Spezialfinanzierung Abwasser ist aber kerngesund. Sie weist ein Guthaben gegenüber der Einwohnerkasse per 31. Dezember 2006 in Höhe von rund CHF 2.618 Mio. (exkl. Vorfinanzierung für Leitungersatz und GEP in Höhe von CHF 1.045 Mio.) aus. Die Entnahme aus der Spezialfinanzierung kann verkraftet werden.

#### **3.3 Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung**

Hier ist ein Ertragsüberschuss von CHF 18'500.-- budgetiert. Die Spezialfinanzierung Abfall ist am schwierigsten kalkulierbar, sind die Schwankungen beim Vignettenverkauf doch beträchtlich. Eine Reduktion des Preises der Kehrlichtmarken ist kein Thema. Man muss sich bewusst sein, dass in Gelterkinden über die Kehrlichtmarken bzw. die gewichtsabhängige Containergebühr alle Wertstoffentsorgungen (ohne Zusatzkosten) erfolgen.

### **4. Investitionen**

#### **4.1 Übersicht**

Der Voranschlag 2008 sieht die in der nachfolgenden Tabelle aufgelisteten Investitionen vor. Die Spalten rechts zeigen, ob es sich um eine neue Ausgabenkompetenz handelt oder die Auflistung rein orientierenden Charakter hat respektive die Ausgabe noch eines separaten Ausgabenbeschlusses (einer Sondervorlage) bedarf.

**Traktandum 2: Voranschlag 2008**

<b>Art der Investition</b>	<b>Neue Ausgabenkompetenz für den Gemeinderat [CHF]</b>	<b>Sondervorlage notwendig [CHF]</b>	<b>Orientierende Erwähnung</b> (angenommener Investitionsbetrag im 2008 aus bereits bewilligten Ausgaben aus Sondervorlagen oder Budgetkrediten) <b>[CHF]</b>
Kugelfanganlage Sanierung	100'000.--		
Diverses Sicherheit <sup>1</sup>		500'000.--	
Einbau Schulküche <sup>2</sup>		320'000.--	
Umnutzung Pinguinturnhalle in Schulraum <sup>3</sup>		3'700'000.--	
Wasserrutschbahn Freibad <sup>4</sup>	100'000.--		75'000.--
Vorprojekt Sanierung Hallenbad	50'000.--		
Verkehrsanlagen Anteil 5-Jahreskredit			1'331'000.--
Brücke Rotsbüel Sanierung <sup>5</sup>	150'000.--		
Wasserversorgung Anteil 5-Jahreskredit			376'000.--
Steuerungszentrale Wasserversorgung			150'000.--
Abwasserbeseitigung Anteil 5-Jahreskredit			528'500.--
Abwasserbeseitigung GEP (Ausführung)			249'000.--
Planung (Richt-, Ortskernplanung)			230'000.--
Zonenplan Siedlung/Landschaftsplanung			250'000.--
Bützenen Projektstudie	50'000.--		
<b>Zwischentotal</b>	<b>450'000.--</b>	<b>4'520'000.--</b>	<b>3'189'500.--</b>
<b>Gesamttotal</b>		<b>8'159'500.--</b>	

**Bemerkungen:**

<sup>1</sup> Sollte die heutige Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2007 entsprechend dem selbständigen Antrag von vier Stimmberechtigten den Kredit für die Ersatzbeschaffung eines Tanklöschfahrzeuges gut heissen (Traktandum Nr. 5), so hat dieser Betrag hier Platz.

<sup>2</sup> Dieses Geschäft hängt mit der für heute traktandierten Umnutzung der Pinguinturnhalle zusammen.

## Traktandum 2: Voranschlag 2008

<sup>3</sup> Die Projekt- und Kreditgenehmigung für die Umnutzung der Pinguinturnhalle ist an der heutigen Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2007 (Traktandum 4) als Sondervorlage traktandiert.

<sup>4</sup> Mit dem Voranschlag 2007 wurde bereits ein Investitionskredit über CHF 75'000.-- bewilligt. Die Weiterbearbeitung des Projekts hat gezeigt, dass für dieses Geld keine Rutschbahn im landläufigen Sinne installiert werden kann. Aufgrund eines Kostenvoranschlages kommt die Rutschbahn inklusive aller zusätzlich notwendigen Anpassungen auf Total CHF 175'000.-- zu stehen. Es braucht somit noch einen Zusatzkredit im Betrag von CHF 100'000.--.

<sup>5</sup> Die im Privateigentum stehende Brücke Rotsbüel droht einzustürzen. Die Nutzer konnten sich bis heute nicht über die Finanzierung einigen. Damit Feuerwehr, Sanität usw. eine Zufahrt haben, soll die Brücke im Bedarfsfalle als Ersatzvorname erstellt werden können. Bund, Kanton und Gemeinde müssen gemäss Meliorationsamt einen Beitrag zahlen, die Hauptkosten bleiben bei den Nutzern.

### 4.2 Investitionseinnahmen

Der Gemeinderat rechnet mit folgenden Investitionseinnahmen:

■ Vorteilsbeiträge:		
Strasse	CHF	0.350 Mio.
Wasser	CHF	0.200 Mio.
Abwasser	CHF	0.100 Mio.
■ Beitrag Bund am Projekt GEP	CHF	0.100 Mio.
■ Beiträge Privater an Sofortmassnahmen / Ersatzvornahmen GEP	CHF	0.150 Mio.
■ Beitrag KASAK an Rutschbahn Freibad	CHF	0.030 Mio.
■ Beiträge Privater und von Bund/Kanton an Brücke Rotsbüel	CHF	<u>0.135 Mio.</u>
<b>Total</b>	<b>CHF</b>	<b>1.065 Mio.</b>

Netto resultieren Investitionen von CHF 7'094'500.--.

### 5. Stellenplan

Beim Personalbestand sind keine wesentlichen Veränderungen geplant. Der Stellenplan ist nach dem neuen Personalreglement verfasst. Die Reduktion bei der Verwaltung hängt damit zusammen, dass die Betreuung / Wartung der EDV extern vergeben wurde.

Die Budgetierung beruht auf der Zahl des Gesamtstellenplanes.



---

## Traktandum 2: Voranschlag 2008

---

### 6. Schlussbemerkungen

Die Gemeindesteuern wurden in den Jahren 1998 und 2002 um insgesamt 13.5 % von einem Steuerfuss von 52 % auf neu 59 % der Staatssteuer angehoben. Gelterkinder liegt mit dem aktuellen Steuersatz über dem gewichteten kantonalen Durchschnitt. Eine weitere Steuererhöhung ist kein Thema, eine Steuersenkung ist dagegen mittelfristig anzustreben. Abzuwarten sind noch das Ergebnis der laufenden "Finanzausgleichsrevision" und die Auswirkungen der auf kantonaler Ebene ins Auge gefassten Steuerentlastungen.

Der Gemeinderat beantragt zusammenfassend bezüglich Steuern, Vorteilsbeiträgen und Gebühren gegenüber dem Jahr 2007 keine Änderungen.

### 7. Anträge

- Genehmigung der Steuersätze, Gebührenordnungen Nr. 1 - 4 samt Vorteils- und Anschlussbeiträgen und Ersatzabgabe.
- Genehmigung der Gesamtstellenprozente 2008.
- Genehmigung des Voranschlages für das Jahr 2008.

Gelterkinder, 12. November 2007 / MB

Der Gemeinderat

Anhang 1 (auf Seite 26ff):

- Aufstellung Steuern und Gebühren 2008:
  - Ansätze Steuern / Ersatzabgabe
  - Gebührenordnung 1 (Spezialfinanzierung Wasser)
  - Gebührenordnung 2 (Spezialfinanzierung Abwasser)
  - Gebührenordnung 3 (Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung)
  - Gebührenordnung 4 (Übrige Gebühren / Vorteilsbeiträge)

Anhang 2 (auf Seite 28):

- Stellenplan 2008

Separate Beilage:

- Voranschlag 2008

**Traktandum 2: Voranschlag 2008****ANHANG 1****Aufstellung Steuern und Gebühren 2008****Ansätze Steuern / Ersatzabgabe****Jahr 2007****Jahr 2008****Steuern natürlicher Personen:**

Einkommen und Vermögen der Staatssteuer 59 % 59 %

**Steuern juristischer Personen:**

Ertragssteuer 3.8 % 3.8 %

Kapitalsteuer des steuerbaren Kapitals 4.5 ‰ 4.5 ‰

**Ersatzabgabe (Feuerwehropflichtersatz):**des steuerbaren Gesamteinkommens 0.3 % 0.3 %  
im Maximum pro ersatzpflichtige Person CHF 450.-- CHF 450.--**Gebührenordnung 1****Jahr 2007****Jahr 2008****Spezialfinanzierung Wasser (zuzüglich MWST)**Wasserbezugsgebühr pro m<sup>3</sup> CHF 1.80 CHF 1.80

Vorteilsbeitrag vom Gebäudeversicherungswert 2 % 2 %

Anschluss - / Kontrollgebühr pauschal CHF 250.-- CHF 250.--

**Gebührenordnung 2****Jahr 2007****Jahr 2008****Spezialfinanzierung Abwasser (zuzüglich MWST)**Schwemmgebühr pro m<sup>3</sup> Wasserbezug CHF 2.20 CHF 2.20

Vorteilsbeitrag vom Gebäudeversicherungswert 1.0 % 1.0 %

**Traktandum 2: Voranschlag 2008****Gebührenordnung 3****Jahr 2007****Jahr 2008****Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung (inkl. MWST)****Kehrrichtabfuhr:**

pro Gebührenmarke	CHF 3.--	CHF 3.--
Gebührenmarken für einen Kehrrechtsack von 17.5 l	½	½
Gebührenmarken für einen Kehrrechtsack von 35 l	1	1
Gebührenmarken für einen Kehrrechtsack von 60 l	2	2
Gebührenmarken für einen Kehrrechtsack von 110 l	3	3
Gebührenmarken für Sperrgut bis 15 kg	3	3
Gebührenmarken für Sperrgut bis 30 kg	6	6
Gewichtscontainer	CHF 0.40/kg	CHF 0.40/kg

**Gebührenordnung 4****Jahr 2007****Jahr 2008****Übrige Gebühren (inkl. MWST) / Vorteilsbeiträge****Strassen:**

Vorteilsbeitrag pro m <sup>2</sup> Parzellenfläche	CHF 8.--	CHF 8.--
zuzüglich vom Gebäudeversicherungswert	3.5 %	3.5 %

**Hunde:**

Gebühr pro Hund im Dorf	CHF 100.--	CHF 100.--
Zuschlag für jeden weiteren Hund	50 %	50 %
gewerbsmässige Hundehaltung	CHF 500.--	CHF 500.--
Mahngebühr	CHF 50.--	CHF 50.--

**Marktwesen:**

Miete eines Standes (3 Laufmeter) der Gemeinde	CHF 35.--	CHF 35.--
Platzmiete pro Laufmeter bei eigenem Stand	CHF 5.--	CHF 5.--

**Traktandum 2: Voranschlag 2008****ANHANG 2****Stellenplan 2008**

<b>Dienststellen</b>	<b>Anzahl Personen am 30.09.2007<sup>1)</sup></b>	<b>Besetzte Stellen-% am 30.09.2007<sup>1)</sup></b>	<b>Bewilligte Stellen-% pro 2007<sup>1)</sup></b>	<b>Stellen-% pro 2008<sup>1)</sup></b>
Verwaltung	11	1'010	1'010	1'000
Lehrlinge	4	400	400	400
Anlagewarte / Werkhof	25	1'471	1'471	1'471
Hallenfreibad	5	370	370	370
Bibliothek	7	137	137	137
<b>Beantragte Gesamtstellenprozente</b>		<b>(3'388)</b>	<b>(3'388)</b>	<b>3'378</b>

<sup>1)</sup> Exklusive Aushilfen

Zur Orientierung:

<b>Dienststellen</b>	<b>Anzahl Personen am 30.09.2007</b>	<b>Besetzte Stellen-% am 30.09.2007</b>	<b>Stellen-% pro 2008</b>
Primarschulen und Kindergärten (inkl. Schuladministration)	46	2'907	*
Logopädie	3	210	210
Regionale Musikschule (inkl. Schuladministration)	45	589**	588**

\* Die besetzten Stellen-% gelten bis Ende Schuljahr 2007/2008. Die Anzahl benötigter Stellen-% ab 1. August 2008 hängt vom neuen Klassenbildungsplan 2008/2009 ab.

\*\* Anteil Gemeinde Gelterkinden

---

### **Traktandum 3: Anhang zum Personalreglement**

---

#### **1. Ausgangslage**

Art. 53 Abs. 1 des Personalreglements schreibt vor, dass die im Anhang zum Personalreglement vom 8. Dezember 2004 aufgeführten Entschädigungen der Behörden, Kontrollorgane, Kommissionen und der Wahlbüros sowie der Chargierten von Feuerwehr und Bevölkerungsschutz jeweils vor Beginn einer neuen Amtsperiode von der Gemeindeversammlung festzusetzen sind.

Demnach sind nun die entsprechenden Entschädigungen für die Amtsperiode 1. Juli 2008 bis 30. Juni 2012 festzulegen.

#### **2. Erläuterungen**

Seit der letztmaligen Verabschiedung hat die Vergütung der Chargierten des Zivilschutzverbundes geändert. Zivilschutzkommandant und Zivilschutzstellenleitung sind zur Zeit im Mandatsverhältnis. Bezüglich der übrigen Chargierten gab es keine Veränderungen.

Nach rund zwölf Jahren sollen erstmals auch die Ansätze wieder geändert werden. Es soll ein Teuerungsausgleich erfolgen. Betrag der Index im Juni 1995 102.5 Punkte (Basis Mai 1993 = 100 Punkte), so waren es im Juni 2007 113.5 Punkte. Dies entspricht einer Teuerung von rund 10%. Um diese Teuerung sollen die Ansätze nach rund zwölf Jahren angepasst werden.

Neu ist die Festschreibung, dass keine Ferien- und Feiertagsentschädigungen ausgerichtet werden und Vergütungen an Kommissionsmitglieder für zusätzliche Arbeiten ausserhalb der ordentlichen Tätigkeit als Kommissionsmitglied der vorgängigen Bewilligung des Gemeinderates benötigen.

#### **3. Antrag**

Genehmigung des Anhangs zum Personalreglement vom 8. Dezember 2004.

Gelterkinden, 12. November 2007 / MB

Der Gemeinderat

Anhang (auf Seite 30ff): Anhang zum Personalreglement vom 8. Dezember 2004

## Traktandum 3: Anhang zum Personalreglement

### ANHANG

#### Anhang zum Personalreglement vom 8. Dezember 2004

Anhang zum Personalreglement vom 8. Dezember 2004: Entschädigungen, die vor Beginn einer Amtsperiode von der Gemeindeversammlung festgesetzt werden.

#### 1. NEBENÄMTER

##### 1.1 Gemeinderat

Pauschalentschädigung pro Mitglied	CHF	19'250.--
Pauschalzuschlag für Präsidium	CHF	25'400.--
Pauschalzuschlag für Vizepräsidium	CHF	2'750.--

Im Bedarfsfall kann der Gemeinderat unter sich eine abweichende Verteilung der Entschädigungen vornehmen.

In den Gemeinderatsentschädigungen sind nicht inbegriffen:

- Sitzungen als Mitglied einer Kommission
- Staatliche Entschädigungen
- Entschädigungen für Dienstfahrten von mehr als 20 km (insgesamt Hin- und Rückweg)

##### 1.2 Kommissionen aller Art

Entschädigung für Sitzungen	CHF	26.50/Stunde
Zuschlag für Präsidium	CHF	26.50/Sitzungsstunde
Zuschlag für Aktuar	CHF	26.50/Sitzungsstunde

Zusätzlich Zuschlag für Präsidien von Schulräten:

Präsidium Schulrat	CHF	100.--/Abteilung und Jahr
Präsidium Musikschulrat	CHF	100.--/Vollamt und Jahr

Die Mitglieder der Sozialhilfebehörde werden für ihren zusätzlich zu den Sitzungen zu erbringenden Arbeitsaufwand gemäss effektiver zeitlicher Beanspruchung entschädigt und zwar zu CHF 26.50/Stunde.

Wenn in einer Kommission die Protokollführungs- und Sekretariatsarbeit auf zwei verschiedene Mitglieder aufgeteilt wird, steht diesen die Aktuariatsentschädigung nach Massgabe ihrer Beanspruchung zu.

Kommissionsmitgliedern, denen erwiesenermassen während der Dauer von Kommissionssitzungen Lohnausfall entsteht, wird dieser voll vergütet, sofern ihnen nicht Lohnzahlung gemäss Art. 324a OR zusteht. Das Sitzungsgeld wird zusätzlich ausgerichtet.

Präsidien von Subkommissionen erhalten die gleiche Entschädigung wie Kommissionsmitglieder.

Die Kommissionsentschädigung (Sitzungszeit x Ansatz/Std.) beinhaltet folgende Aufgaben:

- Sitzungsvorbereitungen
- Teilnahme der Sitzung
- Nachbearbeitung
- Wegentschädigung

Ausserordentliche Einsätze von Kommissionsmitgliedern, welche entschädigt werden sollen, müssen vorgängig beim Gemeinderat beantragt werden. Dieser entscheidet individuell bis zu einem bestimmten Betrag über die Entschädigung.

##### 1.3 Kontrollorgane

(Rechnungsprüfungs- und Geschäftsprüfungskommission)

Entschädigung aller Mitglieder für Sitzungen	CHF	26.50 Stunde
Jahrespauschale Präsidium	CHF	1'320.--
Jahrespauschale pro Mitglied	CHF	880.--

### Traktandum 3: Anhang zum Personalreglement

Für die Prüfung der Rechnungen/Geschäfte der Musikschule und des Zivilschutzverbundes, inkl. Bericht an die Vertragsgemeinden zusätzlich zum Stundenansatz:

Jahrespauschale Präsidium	CHF	330.--
Jahrespauschale pro Mitglied	CHF	220.--

#### 1.4 Wahlbüro

Entschädigung	CHF	26.50/Stunde
Zuschlag Sonntagsarbeit	50 %	
Zuschlag für Präsidium/Abstimmungswochenende	CHF	165.--

## 2. ENTSCHÄDIGUNG AN FEUERWEHR UND ZIVILSCHUTZ

### 2.1 Feuerwehr

Kommandant	CHF	3'520.--/Jahr
Stellvertreter	CHF	2'200.--/Jahr
Offizier	CHF	1'320.--/Jahr
Feldweibel	CHF	1'760.--/Jahr
Fourier	CHF	2'310.--/Jahr
Mot Uof	CHF	1'540.--/Jahr

Im Bedarfsfall kann die Feuerwehrkommission eine abweichende Verteilung der Entschädigungen vornehmen.

### 2.2 Zivilschutz

Ortschef / Zivilschutzstellenleitung	vertraglich geregelt	
pro Stellvertreter	CHF	2'200.--/Jahr
pro Dienstchef	CHF	1'320.--/Jahr
Verantwortlicher Rechnungsführer	CHF	1'320.--/Jahr
pro Material- und Anlagewart	CHF	830.--/Jahr

Im Bedarfsfall kann die Zivilschutzkommission eine abweichende Verteilung der Entschädigungen vornehmen.

## 3. INDEXIERUNG

Alle Entschädigungen entsprechen einem Indexstand (September 2007) von 112.8 % Punkten (Mai 1993 = 100 Punkte). Sie bleiben, entgegen der Bestimmung von Art. 42 Personalreglement, während der ganzen Amtsperiode (1. Juli 2008 - 30. Juni 2012) unverändert.

## 4. FERIEN- UND FEIERTAGSENTSCHÄDIGUNG

Eine Ferien- und Feiertagsentschädigung wird nicht vergütet.

## 5. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Dieser Beschluss tritt am 1. Juli 2008 in Kraft und hat Gültigkeit bis 30. Juni 2012.

Beschlossen von der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2007.

Einwohnergemeinde Gelterkinden	
Der Präsident:	Der Verwalter:
Michael Baader	Christian Ott

**Traktandum 3: Anhang zum Personalreglement**

---



---

## **Traktandum 4: Baukredit Umnutzung Pinguinturnhalle**

---

### **1. Ausgangslage**

Seit August 2003 ist das neue Bildungsgesetz in Kraft. Mit diesem Bildungsgesetz wurde die Schule unter einem Dach festgeschrieben. So wurde aus der ehemaligen Realschule und der Sekundarschule die Sekundarstufe 1 mit den drei Niveaus A, E und P. Die Raumsituation in Gelterkinden liess es jedoch nicht zu, dass die ganze Sekundarstufe 1 in Gelterkinden untergebracht werden konnte. Kurzfristig wurde der Schulkreis Gelterkinden darum auf drei Schulstandorte aufgeteilt, nämlich Gelterkinden, Ormalingen und Wenslingen. Mittelfristig soll nach heutigem Recht die ganze Schule im Schulkreis Gelterkinden, allerdings mit zwei Schulstandorten in Gelterkinden, realisiert werden. Das Bildungsgesetz verlangt nämlich, dass an einem Standort mindestens 16, höchstens aber 24 Klassen untergebracht werden. Wenn die Klassen aus Ormalingen auch noch in Gelterkinden aufgenommen würden, würden im Schulareal Hofmatt 41 Klassen der Sekundarstufe 1 unterrichtet.

Die Situation hat sich nun dahingehend verändert, dass der Gemeinderat Wenslingen dem Kanton die Räumlichkeiten in Wenslingen auf das Schuljahr 2008/2009 gekündigt hat. Das bedeutet, dass vier zusätzliche Schulklassen der Sekundarstufe 1 ab Schuljahr 2008/2009 in Gelterkinden untergebracht werden müssen. Dies ist allerdings nicht möglich, ohne dass in Gelterkinden zusätzlicher Schulraum geschaffen wird.

Der Gemeinderat hat im Jahr 2004 in Absprache mit der kantonalen Fachkommission Schulbauten eine Studie in Auftrag gegeben, die aufzeigen soll, in welcher Form die Pinguinturnhalle - die seit der Erstellung der Dreifachhalle als Turnhalle überflüssig wurde - für Schulraum umgenutzt werden kann. Diese Studie wurde damals vom Kanton mit einem Kredit von CHF 30'000.-- bewilligt. Dieser Betrag wurde in die Annuität aufgenommen. Die Pinguinturnhalle ist immer noch Teil des Sekundarschulbautenkomplexes.

Die Aufgabe der Studie bestand darin aufzuzeigen, ob die bestehende Pinguinturnhalle sinnvoll in Schulraum für die Sekundarschule umgenutzt werden kann. Mit Schulraum sind vor allem Klassenzimmer und die notwendigen Nebenräume gemeint.

Im Hinblick auf die neue Situation (Kündigung der Räumlichkeiten in Wenslingen) hatte der Gemeinderat diese Studie der kantonalen Fachkommission Schulbauten eingereicht und beantragt, dass diese Umnutzung rasch möglichst umgesetzt wird, damit auf das Schuljahr 2008/2009 für die kantonale Sekundarschule der Schulraum vorhanden ist. Dieser Schulraum wird benötigt, damit

---

## **Traktandum 4: Baukredit Umnutzung Pinguinturnhalle**

---

die Schülerinnen und Schüler vom Nebenstandort Wenslingen in Gelterkinden aufgenommen werden können.

### **2. Weiterbearbeitung der Studie**

Die Pinguinturnhalle ist zur Zeit geschlossen. Sie wird weder für schulische Zwecke noch von Vereinen für Turnen und Sport benutzt. Bereits in der Vorlage Dreifachhalle sprach man davon, dass die Pinguinturnhalle entweder abgerissen oder umgenutzt werden soll. Wird nun die Pinguinturnhalle gemäss nachfolgendem Raumprogramm zu Schulraum umgenutzt, muss die Gebäudehülle isolationstechnisch gesteigerten Anforderungen gerecht werden. Dies gilt insbesondere für das Dach, die Fassaden und Fenster. Angepasst werden müssen auch die Gebäudetechnik und alle jene Oberflächen, die weiterhin genutzt werden. Am ausgewiesenen Raumbedarf hat sich nichts geändert.

### **3. Baubeschreibung**

Die Pinguinturnhalle wird grundsätzlich in ihrer Volumetrie belassen und durch einen neuen Windfang mit Treppenanlage ergänzt. Die Fassaden werden aussen mit ca. 20 cm Isolation gedämmt und verputzt. Die Fenster werden durch moderne Holz-Metall-Konstruktionen ersetzt. Zum Teil werden zusätzliche Fenster eingelassen. Das bekieste Dach wird durch ein extensiv begrüntes, hoch gedämmtes Schwarzdach ersetzt. Dadurch erhält das Gebäude eine zeitgemässe Erscheinung unter Anwendung des heutigen Technikstandes.

Damit die neuen Schulzimmer im Hallentrakt eingebaut werden können, wird ein Boden eingezogen. Die Nebenräume werden im bisherigen Garderobentrakt platziert. Die innere Erschliessung erfolgt über eine neue Treppe, die bisherige wird zugunsten von Nebenräumen abgerissen. Die Schulzimmer-Einbauten folgen der bestehenden Tragstruktur. Es entstehen gut belichtete Schulzimmer mit einer wirkungsvollen Raumhöhe von ca. drei Metern und grosszügige Gangzonen, die auch für schulische Zwecke genutzt werden können.

Der Technikraum ist so platziert, dass die bestehenden Hauptzuleitungen weiterverwendet werden können. Die Wärmeversorgung erfolgt über den bestehenden Fernwärmeanschluss an die sanierte, zentrale Holzschnitzelfeuerung. Für einen Lift wird der Platz vorgesehen - ein definitiver Einbau wird geprüft. Für den Hausdienst wird in jedem Geschoss ein Putzraum vorgesehen.

---

## **Traktandum 4: Baukredit Umnutzung Pinguinturnhalle**

---

Zur Sicherstellung des hindernisfreien Zugangs ins Gebäude, sowie zur Belichtung der Schulzimmer im unteren Geschoss, wird das Terrain abgegraben. Dadurch entsteht auf der Westseite ein Vorplatz, der für zusätzliche Veloabstellplätze genutzt werden kann.

### **4. Raumprogramm**

Das Projekt sieht folgendes Raumprogramm vor:

- 3 Klassenzimmer à 65 m<sup>2</sup>
- 1 Gruppenarbeitsraum
- 2 Zimmer für Bildnerisches Gestalten à 81 m<sup>2</sup>
- 2 Zimmer für Textiles Gestalten à 81 m<sup>2</sup>
- 2 Materialräume
- 1 Lehrerarbeitsraum
- 1 Materiallager
- 1 WC Lehrpersonen und Behinderte
- 1 WC Damen
- 1 WC Herren
- 1 Technikraum
- 1 Hauswartraum
- 1 Putzraum

Der Schulraum, der durch die Umnutzung der Pinguinturnhalle zur Verfügung stehen wird, wird als Teil der Gesamtschule betrachtet. Idealerweise werden die Bereiche Textiles Gestalten und Bildnerisches Gestalten konzentriert in der Pinguinhalle untergebracht - der dadurch frei werdende Raum im heute bestehenden Sekundarschulhaus kann somit als Klassenzimmer genutzt werden.

---

**Traktandum 4: Baukredit Umnutzung Pinguinturnhalle**

---

**5. Terminplan**

Die weiteren Termine sind wie folgt geplant und sind vorbehältlich aller notwendigen Bewilligungen und Genehmigungen:

12. Dezember 2007	Antrag Baukredit und Projektgenehmigung an die Gemeindeversammlung
Dezember 2007	Baugesuchseingabe
anschliessend	Detailplanung
Mai 2008	Baubeginn
Oktober 2008	Fertigstellung / Bezug

**6. Baukosten Finanzierung**

Den Kredit für das Vorprojekt hat die Gemeindekommission auf Antrag des Gemeinderates am 30. Juli 2007 in der Höhe von CHF 60'000.-- bewilligt. Dieses Vorprojekt wurde nötig, um einen Kostenvoranschlag für das definitive Projekt zu erhalten.

Der Gemeinderat hat das vorliegende Projekt an seiner Sitzung vom 22. Oktober 2007 verabschiedet und der kantonalen Fachkommission Schulbauten eingereicht. Auch die kantonale Fachkommission hat darüber beraten und für die Weiterbearbeitung grünes Licht gegeben.

Gemäss § 112c lit. b Bildungsgesetz kommt die Einwohnergemeinde in Bezug auf die Schulbauten der Sekundarschule für deren Vorfinanzierung auf. Der Kanton als Schulträger der Sekundarschule leistet den Einwohnergemeinden bis zur Übernahme der Schulbauten jährliche Beiträge (Annuitäten). Die Übernahme in die Annuität bedeutet, dass der Kanton der Gemeinde eine Amortisation entrichtet, die Kapitalzinsen erstattet und die Unterhaltskosten trägt.

Das Projekt mit Stand 26. September 2007 wurde dem Regierungsrat zur Genehmigung unterbreitet.

Stand September 2007 betragen die Baukosten (inklusive MWST) CHF 3'727'000.--. Dies bei einer Genauigkeit von +/- 10%. Der Regierungsratsbeschluss steht im Zeitpunkt des Gut-zum-Druckes für die Gemeindeversammlungs-Vorlagenberichte noch aus.

---

## **Traktandum 4: Baukredit Umnutzung Pinguinturnhalle**

---

### **7. Welchen Nutzen zieht die Sekundarschule aus diesem Projekt**

- Nach Fertigstellung dieses Bauprojektes verfügt die Sekundarschule über sieben zusätzliche Schulzimmer, weitere Nebenräume sowie ein Lehrerarbeitszimmer.
- Die Schülerinnen und Schüler aus dem Standort Wenslingen können im Verlauf des Schuljahres 2008/2009 in Gelterkinden aufgenommen werden.
- Um dieses Ziel erreichen zu können, muss kein teures Provisorium geschaffen werden.

### **8. Antrag**

Zustimmung zu einem Bruttokredit (für die Umnutzung der ehemaligen Pinguinturnhalle in Schulraum für die Sekundarschule) über CHF 3'727'000.-- mit einer Genauigkeit von +/- 10 % (Stand September 2007), zuzüglich allfälliger Bauteuerungskosten und Mehrkosten infolge einer Mehrwertsteuersatzerhöhung. Die Zustimmung des Regierungsrates zum Projekt/Baukredit und dessen Aufnahme in voller Höhe in die Annuität bleiben vorbehalten.

Gelterkinden, 12. November 2007 / CM

Der Gemeinderat

(Die Projektpläne sind 10 Tage vor der Gemeindeversammlung auf der Gemeindeverwaltung einsehbar)

**Traktandum 4: Baukredit Umnutzung Pinguinturnhalle**

---

---

## Traktandum 5: Ersatzbeschaffung Tanklöschfahrzeug

---

### 1. Ausgangslage / Sachverhalt

Der von den Gelterkinder Einwohnern Reto Kunz, Patrick Amann, Christian Rentsch und Michael Gurtner gestellte selbständige Antrag gemäss § 68 Gemeindegesetz wurde an der Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2007 für erheblich erklärt. Der Gemeinderat hat daraufhin innerhalb von sechs Monaten eine Sachvorlage auszuarbeiten und sie der Gemeindeversammlung vorzulegen.

Der von den erwähnten Personen am 28. September 2006 eingereichte selbständige Antrag hat folgenden Inhalt:

*Wir beantragen, für den Betrag von CHF 398'000.-- (+/- 10%, exkl. MWST, + evtl. Teuerung, Preisbasis Juli 2006) die Beschaffung eines neuen Tanklöschfahrzeuges für die Feuerwehr Gelterkinden als Ersatz für das Bisherige.*

Folgende Gründe werden von den Antragstellern für den Handlungsbedarf angegeben:

- Das jetzige Fahrzeug hat Jahrgang 1981.
- In absehbarer Zeit könnten grössere, teure Reparaturen eintreten.
- Evtl. Ausfall des Fahrzeuges.
- Keine Optimierungsmassnahmen am Fahrzeug mehr möglich.
- Infolge Altersbeschwerden nehmen die Unterhaltskosten zu.
- Je älter das Fahrzeug ist, desto kleiner ist die garantierte Einsatzbereitschaft.
- Lange Anfertigungszeit für ein neues Tanklöschfahrzeug (Fertigungsdauer ca. 1 Jahr ab Bestellungseingang).

### 2. Feuerwehrseitige Annahmen und Grundlagen für die Ermittlung des Investitionskredites

Das Thema Tanklöschfahrzeug ist schon seit einiger Zeit in der Feuerwehrkommission und beim Feuerwehrkommando ein Thema. Vor zwei Jahren wurde deshalb kommissionsintern eine Arbeitsgruppe ernannt. Laut deren Abklärungen ist das heutige Tanklöschfahrzeug zu ersetzen. Den Abklärungen lag zu Grunde, dass die Feuerwehr Gelterkinden selbständig bleibt.

Folgende Punkte wurden angesehen / abgeklärt:

- Zustand und Alter des heutigen Fahrzeuges.
- Beladungsliste / Materialliste jetziges Tanklöschfahrzeug.
- Pflichtenheft / Fahrzeugkonzept neues Fahrzeug.

---

## **Traktandum 5: Ersatzbeschaffung Tanklöschfahrzeug**

---

- Fahrzeughöhe.
- Was hat die Anschaffung des neuen Fahrzeuges für Auswirkungen (Garage, etc.).
- Offerten einholen.

Von der Arbeitsgruppe wurde ein umfangreiches Pflichtenheft angefertigt, um bei diversen Fahrzeugbauern als Basis für den beantragten Investitionskredit eine unverbindliche Offerte einholen zu können.

### **3. Stellungnahme des Gemeinderates zum Antrag gemäss Ziffer 1**

- Der Einsatz des heutigen Tanklöschfahrzeuges ist trotz seines Alters immer noch zu verantworten.
- Dem Gemeinderat ist bewusst, dass bei einem unerwarteten Defekt eine kurzfristige Lösung (evtl. Reparatur) realisiert werden muss.
- Der Entscheid darüber, wie die Zukunft der Feuerwehr Gelterkinden aussehen soll, als eigenständige Feuerwehr oder als kleinerer, bzw. grösserer Verbund von Gelterkinden mit dem heutigen Feuerwehrverbund Farnsburg, sollte bis Mitte 2008 gefällt sein. Der Gemeinderat erachtet es daher zur Zeit nicht als sinnvoll, wenn vor diesem von der Gemeindeversammlung zu fällenden Entscheid ein neues Tanklöschfahrzeug angeschafft würde. Eine im Auftrag des Gemeinderates neutral erarbeitete externe Studie hat ergeben, dass bei einem Verbundbeitritt diese Investition (Ersatz Tanklöschfahrzeug) nicht nötig wäre. Die Basellandschaftliche Gebäudeversicherung erachtet die Bildung des neuen Verbundes mit der Feuerwehr Farnsburg als sinnvoll.
- Die Basellandschaftliche Gebäudeversicherung hat den Subventionssatz für ein neues Tanklöschfahrzeug im Falle eines Alleinganges auf 38 % festgelegt. Im Falle eines Verbundes mit der Feuerwehr Farnsburg fällt die Investition in ein neues Tanklöschfahrzeug ganz weg.
- Bleibt die Feuerwehr Gelterkinden aufgrund des dannzumaligen Gemeindeversammlungsbeschlusses weiterhin eigenständig, so zeigt die externe Studie auch, dass in diesem Falle als erstes eine Ersatzbeschaffung für das heutige Tanklöschfahrzeug angegangen werden muss.



---

**Traktandum 5: Ersatzbeschaffung Tanklöschfahrzeug**

---

Heute geht es nicht um das den Offerten zu Grunde gelegte Pflichtenheft und auch nicht um die Bestimmung des Lieferanten. Hierzu muss nämlich in jedem Fall noch eine Ausschreibung erfolgen. Thema der heutigen Gemeindeversammlung ist der von vier Stimmberechtigten beantragte Investitionskredit.

Aus den oben erläuterten Punkten empfiehlt der Gemeinderat dem Investitionsantrag für die Ersatzbeschaffung eines Tanklöschfahrzeuges für die Feuerwehr Gelterkinden nicht zu zustimmen.

**4. Antrag des Gemeinderates (Gegenantrag zum Antrag der Stimmberechtigten)**

Ablehnung des Kreditantrages in der Höhe von CHF 398'000.-- (+/- 10%, exkl. MWST, + evtl. Teuerung, Preisbasis Juli 2006) für die Beschaffung eines neuen Tanklöschfahrzeuges für die Feuerwehr Gelterkinden als Ersatz für das Bisherige.

Gelterkinden, 12. November 2007 / TL

Der Gemeinderat